

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

| | | |
|--|---------------|--|
| Federführender Fachbereich Stadtplanung | | Drucksachen-Nr. 350/2002 |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich |
| | | <input type="checkbox"/> Nicht öffentlich |
| Beschlussvorlage | | |
| Beratungsfolge ▼ | Sitzungsdatum | Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung) |
| Planungsausschuss | | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Antrag der CDU Fraktion vom 16.05.2002 auf Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für den Bereich "Taubenstraße/Fasanenweg" in Bergisch Gladbach - Frankenforst

Beschlussvorschlag

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird mit folgendem Beschluss stattgegeben:

Gemäß § 2 in Verbindung mit den §§ 8 ff Baugesetzbuch ist der Bebauungsplan

Nr. 6437 - Tulpenstraße -

aufzustellen.

Der Bebauungsplan betrifft den Bereich zwischen der Straßenbahn im Nordwesten, der Rosenstraße im Nordosten, der Kiebitzstraße im Südosten und der Taubenstraße im Südwesten.

Der Bebauungsplan setzt die genauen Grenzen seines räumlichen Geltungsbereiches fest (§ 9 Abs.7 Baugesetzbuch).

Sachdarstellung / Begründung

Der Antrag der CDU-Fraktion ist beigefügt.

Die Überprüfung hat ergeben, dass tatsächlich auf der Grundlage des anzuwendenden § 34 BauGB eine wesentlich höhere Dichte der Bebauung als bisher zugelassen werden müsste.

So wäre z.B. die weitere Ausnutzung der Grundstückstiefe oder der Ausbau der Dachgeschosse denkbar. Auch der Abbruch bestehender Substanz und die Neubebauung mit Eigentumswohnanlagen sind denkbar.

Zur Steuerung der Entwicklung einschl. einer verträglichen Ergänzung sollte daher dem Antrag gefolgt und ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst werden.

Der vorgeschlagene relativ weit gefasste Planbereich kann im Zuge der Voruntersuchungen geteilt oder verkleinert werden.

Eine Karte mit der Bereichsbegrenzung ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- | | |
|---|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme: | EURO |
| 2. Jährliche Folgekosten: | EURO |
| 3. Finanzierung: | |
| - Eigenanteil: | EURO |
| - objektbezogene Einnahmen: | EURO |
| 4. Veranschlagung der Haushaltsmittel: mit | EURO |
| 5. Haushaltsstelle: | |